

Satzung über die Verleihung eines Denkmalpreises des Bezirks Oberbayern

vom 09.12.2022

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

Satzung über die Verleihung eines Denkmalpreises des Bezirks Oberbayern

Der Bezirkstag von Oberbayern erlässt aufgrund Art. 17, 19 der Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850) BayRS 2020-4-2-I folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

Der Bezirk Oberbayern ehrt Bürgerinnen und Bürger, die sich um den Denkmalschutz im Bezirk Oberbayern verdient gemacht haben, mit einem oberbayerischen Denkmalpreis.

§ 2 Verleihung

Die Verleihung erfolgt nach vorheriger Anhörung einer Kommission durch den Bezirkstagspräsidenten/die Bezirkstagspräsidentin.

§ 3 Übergabe

Der Bezirkstagspräsident/die Bezirkstagspräsidentin überreicht den oberbayerischen Denkmalpreis in feierlicher Form.

§ 4 Durchführung

Durchführung und Vergabekriterien werden in einer gesonderten Richtlinie festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

München, den 09.12.2022

Bezirk Oberbayern

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident